



GDV • Wilhelmstraße 43 / 43 G • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat VII B 3
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Leiterin Recht / Compliance /
Verbraucherschutz

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

AZ: V3

Zeichen:

Datum: 30. September 2025

Referentenentwurf eines Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes (BRUBEG)

hier: Ausweitung der aufsichtsbehördlichen Befugnisse im Rahmen von finanzmarktaufsichtsrechtlichen Ermittlungen

Sehr geehrt

wir möchten im Nachgang zur Anhörung der Verbände der Kritik der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA) an den Nummern 55 und 56 des Artikels 1 des o.g. Referentenentwurfs ausdrücklich beipflichten.

Die Ausstattung der BaFin mit quasi-polizeilichen Betretens- und Besichtigungsrechten von Geschäfts- und insbesondere Wohnräumen ist im Bereich des Finanzmarktaufsichtsrechts weder geeignet noch erforderlich und erst recht nicht angemessen. Auch die laut Begründung angestrebte Angleichung der rechtlichen Möglichkeiten der Bundesanstalt an die „Veränderungen der modernen Arbeitswelt“ überzeugt nicht. Die in diesem Kontext zudem vorgeschlagene Ausdehnung der Auskunftspflicht auf ausgeschiedene Organmitglieder und Beschäftigte lässt die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen außer Acht.

Die vorgenannten Argumente und Kritikpunkte greifen ebenfalls für die entsprechende Ausweitung der Befugnisse im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Artikel 22 Nummer 8 und 9 des

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G,
D-10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de



Referentenentwurfs). Wir plädieren daher ebenso wie die DK und der ZIA für eine Streichung der entsprechenden Anpassungen.

Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen